Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Zivilschutz und Ausbildung

Führung – CAS

CAS – Führen in einer Krisensituation



In einer Welt, die von einer Häufung und zunehmenden Verflechtung von Krisen geprägt ist, seien diese klimatischer, gesundheitlicher, sicherheitspolitischer oder technologischer Natur, wird das Krisenmanagement zu einer zentralen Herausforderung staatlicher Führung. Es bestimmt die Fähigkeit von Gesellschaften, die Bevölkerung zu schützen, lebenswichtige Funktionen aufrechtzuerhalten und das Vertrauen in die Institutionen zu bewahren. Im Zentrum dieses Systems steht die Chefin oder der Chef des Krisenstabs, eine Schlüsselfunktion, die oft im Hintergrund wirkt. Diese Funktion ist weder eine reine Koordinationsaufgabe noch eine politische Entscheidungsinstanz. Vielmehr gewährleistet sie die Kohärenz der Führungsprozesse. Sie strukturiert Informationen, organisiert die Analyse, bereitet Entscheidungen vor und verbindet Akteurinnen und Akteure mit sehr unterschiedlichen Handlungslogiken und Rahmenbedingungen. Diese Rolle ist heute von besonderer Bedeutung, da Krisen zunehmend komplex, dynamisch und einem hohen medialen Druck ausgesetzt sind. Eine solche Verantwortung lässt sich nicht improvisieren. Sie erfordert spezifische Kompetenzen in den Bereichen Führung, systemisches Denken sowie im professionellen Umgang mit Unsicherheit und Stress. Ausbildung, Weiterbildung und regelmässige Übungen bilden daher eine wesentliche Grundlage der Vorbereitung. In die Ausbildung von Krisenstäben zu investieren bedeutet, auf Voraussicht, Resilienz und einen kontrollierten Umgang mit Unsicherheit zu setzen, anstatt in Krisensituationen auf erzwungene Improvisation angewiesen zu sein.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können:

- komplexe Situationen systematisch analysieren und ein vernetztes Lageverständnis als Grundlage für die Vorbereitung von Entscheidungen auf übergeordneter Führungsebene entwickeln;
- ihren Krisenstab effizient führen und die Voraussetzungen für fundierte Entscheidungen durch die Leitung des Krisenstabs bzw. der Krisenzelle schaffen;
- Krisenkommunikation als Führungsinstrument zielgerichtet einsetzen;
- das Prinzip «One Voice» im föderalen Umfeld umsetzen;
- mit Tod, Sterben und Verlustsituationen im Kontext von Krisen professionell umgehen;
- organisations- und partnerübergreifende Aufgaben innerhalb des Bevölkerungsschutzes koordinieren;
- ein integrales Risikomanagement etablieren und anwenden;
- die Einsatzbereitschaft ihres Krisenstabs sicherstellen;
- individuelle, zwischenmenschliche und organisatorische Resilienz verstehen und gezielt stärken;
- konkrete Massnahmen, Instrumente und Protokolle zur Selbstregulation sowie zur zwischenmenschlichen Regulation anwenden;
- sich fachlich und persönlich kontinuierlich weiterentwickeln.

Inhalte

- Plötzliche, kollektive oder gewaltsame Todesereignisse und deren Auswirkungen auf Gemeinschaften;
- Rituale und ihre Funktionen für Würde, Sinnstiftung und gesellschaftlichen Zusammenhalt;
- Spirituelle und existenzielle Dimensionen in einem säkularen Umfeld;
- Ethische Grundsätze in Katastrophen- und Krisenlagen;
- Umgang mit Verstorbenen unter Wahrung der Menschenwürde, unter Berücksichtigung der Angehörigen sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit;
- Moralische Grenzen in der öffentlichen Kommunikation;
- Umgang mit Bildmaterial, sensiblen Daten und Gerüchten;
- Reputation und Vertrauen;
- Dynamiken der föderalen Koordination;
- Umsetzung des «One Voice»-Prinzips in einem Mehrebenensystem;
- Training des Krisenstabs am Führungsstandort;
- Analyse realer Krisenereignisse in der Schweiz;
- Skandalisierungsprozesse und Dynamiken der öffentlichen Wahrnehmung;
- Politische Verantwortung und vertrauensbezogene Risiken;
- Medienarbeit: Entwicklung von Kernbotschaften und professionelles Auftreten;
- Dynamiken sozialer Medien;
- Desinformation, Fehlinformation und KI-generierte Inhalte;
- Einsatz von Instrumenten der künstlichen Intelligenz in Verwaltung und Krisenmanagement;
- Digitale Simulationen und digitale Lagedarstellungen;
- Verhalten und Entscheidungsfindung unter Stress;
- Stressmanagement, Selbstregulation und Resilienz;
- Handlungsmöglichkeiten vor und während einer Krisenlage: Instrumente, Protokolle und konkrete Massnahmen;
- Planung, Vorbereitung und Vorsorgemassnahmen im Bevölkerungsschutz.

Angebot für	15.) FO Kanton, 18.) Übrige – Chefinnen und Chefs von Führungsorganen; – Stabschefinnen und Stabschefs sowie Stabsmitglieder; – Verantwortliche für Führungsaufgaben; – Akteurinnen und Akteure des Bevölkerungsschutzes; – Betreiberinnen und Betreiber kritischer Infrastrukturen; – Stäbe der Bundes-, Kantons- und Gemeindeverwaltungen sowie der Armee.	
Ort und Dauer	**Universität Freiburg** – Psychologische Aspekte und Krisenkommunikation (5 Tage) **Schwarzenburg** – Die eigene Funktion im Krisenstab wahrnehmen (4 Tage) – Die eigene Funktion im Krisenstab ausüben (4 Tage) **Kriens** – Zivil-militärische Zusammenarbeit (5 Tage)	
Zulassungsbedingungen	Für die Zulassung zum Certificate of Advanced Studies (CAS) ist ein Bachelor- oder Masterabschluss einer anerkannten Hochschule sowie eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung erforderlich. Die Zulassung erfolgt durch die Universität Freiburg auf Grundlage eines Bewerbungsdossiers, bestehend aus Lebenslauf, Motivationsschreiben und den erforderlichen Abschlussnachweisen. In begründeten Fällen können Personen, die nicht über die formalen Zulassungsvoraussetzungen verfügen, im Rahmen eines Gleichwertigkeitsverfahrens («sur dossier») zugelassen werden.	
Prüfungsart	Schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäss den Vorgaben des Studiengangs.	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV für die Ausbildungsmodule in Schwarzenburg und Kriens Studiengebühr Universität Freiburg: CHF 6'000.– zulasten der Teilnehmenden.
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft. Studiengebühr Universität Freiburg: CHF 6'000.– zulasten der Teilnehmenden.
Bemerkungen		
Daten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	